

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 3 GO können sich Gemeinden zusammenschließen, sofern aus Gründen des öffentlichen Wohls dem nichts entgegensteht. Das Amt Oder-Welse besteht derzeit aus 14 Gemeinden mit ca. 6.900 Einwohnern. In Auswertung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestrukturen im Land Brandenburg haben sich die Gemeinden des Amtes Oder-Welse für die Beibehaltung des Amtsmodells ausgesprochen. Nach Änderung der Amtsordnung für das Land Brandenburg ist dabei nunmehr sicherzustellen, daß die Höchstzahl von 6 Gemeinden je Amt nicht überschritten wird und die Mindesteinwohnerzahl von 5.000 Einwohnern nicht unterschritten wird. Um der Festlegung der Höchstzahl von 6 Gemeinden je Amt zu entsprechen, ist die Reduzierung der Anzahl der Gemeinden durch Gemeindezusammenschlüsse dringend geboten. Die Gemeinden Schönermark, Grünow, Landin und Stendell haben daher beschlossen, sich zu einer neuen Gemeinde zusammenzuschließen und zwar

- die Gemeindevertretung Schönermark am 06.08.2001
- die Gemeindevertretung Grünow am 07.08.2001
- die Gemeindevertretung Landin am 01.08.2001
- die Gemeindevertretung Stendell am 02.08.2001.

Die Durchführung der Bürgerentscheide in den Gemeinden Schönermark, Grünow, Landin und Stendell ist auf den 25.11.2001 festgesetzt.

Die Anhörung der nichtvertragschließenden Gemeinden des Amtes und des Amtsausschusses ist noch nicht abgeschlossen.

Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt nach der Durchführung der Bürgerentscheide.

Gemäß § 9 Abs. 3 GO ist der Kreistag vor einem beabsichtigten Zusammenschluß anzuhören. Im Interesse einer zügigen Entwicklung der Gemeindestrukturen unter Beachtung der Leitlinien ist eine frühzeitige Anhörung des Kreistages parallel zur Durchführung der Bürgerentscheide und parallel zu den Anhörungen der nichtvertragschließenden Gemeinden und des Amtsausschusses anzustreben.

Die Genehmigung des Zusammenschlusses erfolgt durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.